

Zur symptomfreien Testung auf das Coronavirus berechnigte Personen

Anspruchsberechtigt sind „alle, in der Schule für das Land, den Schulträger oder freie Träger tätigen Personen“, insbesondere:

- Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder
- VSS-Kräfte
- sozialpädagogischen Fachkräfte, z.B. in InteA oder PuSch A/B, Betreuende Grundschule
- Praktikanten und Praktikantinnen im Rahmen der Lehrerbildung
- FSJ-Kräfte
- Verwaltungspersonal in Schulen
- Schulpsychologinnen und -psychologen
- Vikare und Vikarinnen
- Jungendarbeiterinnen und -arbeiter im offenen Ganztagsunterricht
- Teilhabeassistentinnen und -assistenten THA SGB IX in Förder- und Regelschulen / Betreuungspersonen
- Teilhabeassistentinnen und -assistenten SGB VIII / Betreuungspersonen
- Personal Schülerbeförderung Kleinbusse
- Personal Schulwegebegleitung
- Arbeitscoaches
- Beschäftigte Netzwerk Schule
- Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter
- Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter / Sozialpädagoginnen und -pädagogen (z.B. Kompetenzzentrum)
- Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter / Sozialpädagoginnen und -pädagogen (z.B. Projekte Quabb und Intea)
- Betreuungspersonal Ganztagsangebote
- Personal Schulmensen / Personal Essensausgabe / Küchenkräfte
- Berufswegeplanerinnen und -planer

Diese Aufzählung gilt auch für Ersatzschulen (nicht für Ergänzungsschulen)

Nicht dazu gehören

- die an hessische Universitäten als Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgeordneten Lehrkräfte
- Schulfachliche oder verwaltungsfachliche Aufsichtsbeamtinnen und -beamten der Staatlichen Schulämter